

MEHR KURZFILME INS KINO!

ABSPIELFÖRDERUNG BEI DER FFA - WARUM EINE CHANCE VERTUN?

Bei der Auswertung der Fragebögen fiel auf, dass etliche Kinos die Abspielförderung für „Kurzfilme als Vorfilme im Kino“ bei der FFA nicht wahrnehmen. Daher haben wir uns entschlossen, für die noch Unentschlossenen einmal den Weg nachzuzeichnen, wie man diese Unterstützung beantragen kann. Cornelia Klauß stand für die Beantwortung der Fragen freundlicherweise Sylke Gottlebe von der AG Kurzfilm zur Verfügung, die sich bei der letzten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) gemeinsam mit den Mitgliedern des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit für dieses neue Fördermodell eingesetzt hat, um den Kurzfilm verstärkt wieder ins Kino zu bringen.

Welche Kinos sind berechtigt, bei der FFA einen Förderantrag einzureichen? Gibt es Einschränkungen bei kommunalen- oder vollsubventionierten Einrichtungen?

Kommunale Kinos an sich sind antragsberechtigt, außer „Eigenbetriebe der Stadt“. Allerdings prüft die Rechtsabteilung der FFA derzeit, ob auch Kinos in kommunaler Trägerschaft oder sonstige öffentlich-rechtliche Veranstalter von dieser Förderung in Zukunft doch auch profitieren können. Bisher war das nicht möglich.

Wie hoch ist der maximale Betrag, den man beantragen kann?

Die FFA kann bis zu 80% der Gesamtkosten bezuschussen, maximal 1.500 Euro pro Kinosaal. Wenn ein Filmtheater im Sommer z.B. ein Open-Air-Kino ausrichtet und Kurzfilme als Vorfilme zeigt, kann auch dafür Förderung beantragt werden.

Welche Kosten kann ein Kino geltend machen?

Natürlich alle Kosten für Verleihmieten, sowohl für einzelne Kurzfilme als auch für ein Jahresabo oder Dauerkarten mit Wochen- und Tagespauschale. Außerdem können die Versandkosten abgerechnet werden. Pro Versandvorgang kann eine Pauschale von 6 Euro angesetzt werden, wenn keine Einzelbelege vorhanden sind. Die Werbekosten können auch kalkuliert werden, entweder als Pauschale von 150 Euro oder die belegbaren tatsächlichen Kosten für Programmflyer, Plakate etc.

Wie ausführlich muss ich den Antrag formulieren? Wo finde ich die Antragsformulare?

Die Antragstellung ist ganz unkompliziert. Es reichen drei Sätze, die das Vorhaben beschreiben – z.B.: Wir beantragen für den regelmäßigen Einsatz von Kurzfilmen in unserem regulären



Stadtwerke-Sommerkino 2010
filmforum Duisburg

Kinoprogramm ... eine Förderung von... Wir präsentieren die Kurzfilme als Vorfilme vor ausgewählten Hauptfilmen unter dem Programmpunkt „Kurzfilm der Woche“. Zum Antrag gehört eine Kalkulation und das Antragsformular, welches auf der Website der FFA www.ffa.de unter dem Förderbereich „Filmtheater“ zu finden ist. Die Förderreferentin Frau Kerkow steht für alle Fragen gern zur Verfügung.

Gibt es Einreichfristen?

Nein, Fristen gibt es nicht. Die Anträge können laufend eingereicht werden und gehen nicht durch ein Vergabegremium sondern werden schnell vom Vorstand der FFA bewilligt.

Wie detailliert und aufwändig ist die Abrechnung?

Auch die Abrechnung ist unkompliziert. Es muss nur darauf geachtet werden, dass alle Belege vorliegen, also die Rechnung des Kurzfilmverleihs bzw. der Filmschule oder des Produzenten, von dem das Kino die Kurzfilme ausgeliehen hat und an den eine Leihmiete gezahlt wurde. Zudem gehören die Versandrechnungen und Rechnungen für die Werbung, sofern sie einzeln vorliegen, in die Abrechnung. Ansonsten können Pauschalen geltend gemacht werden. Und nicht vergessen: die Einsatzlisten der Kurzfilme bzw. die Spielpläne!

Wie verhält es sich mit einem Abo bei der Kurzfilmagentur in Hamburg oder bei interfilm in Berlin?

Für ein kontinuierliches Abspiel empfehle ich natürlich ein Jahresabo. Das Kurzfilm-Abo berechtigt zur Ausleihe von einem Kurzfilm pro Woche, also maximal 52 Kurzfilmen pro Kalenderjahr. Zudem würde ich als Kinobetreiberin noch ca. 10 Kurzfilme von anderen Anbietern in meiner Kalkulation einplanen, um meine Auswahl immer gut auf die Hauptfilme abzustimmen zu können. Es gibt noch weitere Kurzfilmverleiher, u.a. w-film in Köln. Teilweise sind auch Filme von Filmschulen oder regionalen Produzenten sehr gut geeignet.

Muss ich für die Kurzfilme als Vorfilm einen Extra-Aufschlag nehmen, um die Einnahmen zu trennen?

Eine einst viel diskutierte Frage und ein schwieriges Feld! Im Prinzip müsste mit jedem Verleiher des Hauptfilms im Vorfeld eine eigene Absprache erfolgen, weil im Regelfall der Verleiher die Gesamteinnahmen beansprucht. Aber genau deshalb gibt es jetzt diese Förderung, um die Kinobetreiber finanziell zu entlasten.

Wie lange im Vorfeld muss ich den Antrag einreichen?

Einen Monat im Voraus ist optimal, ich empfehle im Dezember den Antrag für 2011 zu stellen, um dann schon ab Januar die Förderung in Anspruch nehmen zu können.

Wie viele Kinos machen schon mit? Ist das Konzept erfolgreich? Wird es auf jeden Fall fortgesetzt?

Es sind über 150 Filmtheater, die regelmäßig Vorfilme und Kurzfilmprogramme zeigen. Die Förderung der FFA haben in diesem Jahr bisher 80 Filmtheater erhalten. Zuletzt möchte ich noch gern auf die Kampagne „Kurz Vor Film“ hinweisen.

Information

Kampagne „Kurz Vor Film“ -
www.kurz-vor-film.de
Förderreferentin Ina Kerkow:
Tel. 030-27 577 315, kerkow@ffa.de

NEUES ZUR DI

DAS DIGITALE KINO IM ENDS

Am 2. September 2010 sollte es eigentlich losgehen. Die Sitzung des Verwaltungsrates der FFA wurde mit dem Impetus einberufen: Vier Jahre der Diskussion sind allmählich genug! Während in Deutschland endlos diskutiert wird und ein Modell nach dem anderen an brancheninternen Uneinigkeiten scheitert, werden anderswo längst Realitäten geschaffen.

REALITÄTEN In Deutschland sind, so schätzt man, bereits 1.000 Leinwände mit einer DCI-zertifizierten 2-K-Anlage ausgerüstet, davon etliche in 3-D. Das letzte Jahr bescherte jenen Kinos dank des *Avatar*- & Co-Hypes sowie zahlungswilliger Zuschauer, die für Kino in der dritten Dimension bereit waren, durchschnittlich 3 Euro Eintritt mehr zu bezahlen, traumhafte Zuwächse. Jedoch mussten alle diese Anlagen bislang selbst finanziert werden, ausgezahlt hat sich sicherlich schon die eine oder andere. Die vier Jahre, in denen um ein Solidarmodell der Branche gerungen wurde, sind aber keineswegs verlorene Zeit. So konnte sich, erst relativ bescheiden im Schatten der euphorischen DCI-Debatte, seit geraumer Zeit immer lauter vernehmbar, das sogenannte E-Cinema entwickeln und technisch ausreifen. Dabei handelt es sich um einen qualitativ kleineren Standard bis zu 1,9K. Dass diese Qualität in Sälen bis zu 200 Plätzen der von 35mm-Filmen nahezu adäquat ist, wird kaum noch bestritten. Vornehmlicher Schwachpunkt ist der hohe Sicherheitsstandard, den die Majors mittels der DCI-Norm definiert haben. Ein Unterlaufen der Norm würde der Piraterie Tür und Tor öffnen. Das ist der vornehmliche Hintergrund für die Nicht-Belieferung jener Kinos, die über keine lizenzierte Anlage verfügen. Sie vertrauen den Vorführern offenbar nicht. Dabei ist eine unleugbare Tatsache, dass Piraterie vornehmlich im Netz stattfindet und seit Jahr und Tag schwer in den Griff zu bekommen ist. Neueste Beispiele belegen, dass selbst Filme, die nur auf DCI-Anlagen gelaufen sind, trotzdem noch

